

Sünde werden von der grundsätzlichen Lebensentscheidung unterschieden. Bei den Verfehlungen aus Schwachheit wird m. E. vorschnell das Fehlen der Sündhaftigkeit behauptet. Ist die Selbstbefriedigung von ehrlich strebenden Erwachsenen niemals Sünde (S. 117 f.)? Fällt man mit solchen Behauptungen nicht in dieselbe Einseitigkeit, die man denen vorwirft, die früher solche Handlungen voreilig als Todsünden bezeichneten? Wenn mit Recht gefordert wird, eine Handlung nicht als isolierten Akt, sondern im Gesamt des Lebensentwurfes dieses Menschen, seiner Grundrichtung, zu beurteilen, dann muß auch seine Freiheit nicht nur nach dem Vorhandensein im Augenblick der Tat, sondern auch in ihrer Aktuierung, Entfaltung und Bewahrung bzw. in ihrer Gefährdung vor der Tat untersucht werden. Dann kann es durchaus sein, daß eine Schwachheitsverfehlung in ihren Ursachen, „in der Wurzel“, verantwortlich und Sünde ist. Es steht uns nicht zu, die Möglichkeit auch einer Todsünde auszuschließen. — Das Buch ist für weitere Kreise bestimmt und bietet in der gegenwärtigen Diskussion um Gewissen und Gewissensfreiheit eine gute Orientierung. H. J. Müller

FRANKE, Klaus: *Spielregeln für Liebende. Jugend und neue Moral*. Stuttgart 1968: Kreuz-Verlag. 157 S., kart., DM 7,80.

Die Tatsache, daß dieses Thema menschlichen Lebens gerade heute so ausführlich und vielfältig behandelt wird, signalisiert die Umbruchsituation unserer Zeit besonders deutlich. Der Vf. ist Internist, der schon seit längerer Zeit in Veröffentlichungen, Vorträgen und Beratungen zu den Fragen heutiger Geschlechtererziehung Stellung nimmt.

Im ersten Teil des Buches wendet er sich grundlegenden Fragen (Begegnung der Geschlechter, Wandel der Ordnungen, menschliche Geschlechtlichkeit), im zweiten Teil konkreten Fragenkomplexen (Ausblick auf die Ehe, Probleme vorehelicher Intimkontakte, andere sexuelle Verhaltensweisen, Empfängnisverhütung, Geschlechtererziehung) zu. Franke vertritt eine absolute Situationsethik. „Allgemein gültige, absolut richtige“ Lösungen in den Fragen der zwischenmenschlichen Geschlechterbegegnung kann es nach ihm nicht geben. „Jeder muß den für ihn richtigen Weg selber finden“ (11). Als die für alle verbindliche Norm werden Menschlichkeit und das Gebot der Liebe genannt. Mit Recht kann man aber hier fragen: Wie sollen Menschlichkeit und Liebe aber konkret aussehen? Welches sind die Wege, die dann zu solcher Menschlichkeit und Liebe führen? Gibt es gültige Verpflichtungen, weil es gültige Ziele gibt? Die Fragen der Seinsethik verlieren durch die Behauptungen der Situationsethik keineswegs ihre Berechtigung.

Dennoch ist das Buch wegen der nüchternen Offenheit, der umfangreichen Menschenkenntnis und der glaubwürdigen Menschlichkeit, die aus ihm sprechen, ein nicht zu übersehender Diskussionsbeitrag zum Thema: Geschlechterliebe. K. Jockwig

*Ecclesia et Ius*. Festgabe für A. Scheuermann zum sechzigsten Geburtstag. Hrsg. von Karl SIEPEN, Joseph WEITZEL und Paul WIRTH. Paderborn 1968: Verlag Ferdinand Schöningh. 784 S., Ln., DM 48,—.

Audomar Scheuermann, dem diese Festgabe dargebracht wird, ist den Lesern der ORDENSKORRESPONDENZ bereits durch mehrere Aufsätze bekannt. Die zahlreichen Beiträge zu dieser Festschrift stammen von Freunden und Schülern Scheuermanns, die — wie er — fast alle Kirchenrechtler sind. Wir wollen hier nur die wichtigsten Aufsätze erwähnen. In seinem Beitrag „Das Kirchenrecht im neuen Kirchenbild“ zeigt Hans Heimerl, daß „das Kirchenrecht kein Fremdkörper in der Kirche, sondern ein notwendiger Ausdruck ihrer Menschlichkeit ist“.

Zum Themenkreis Kirche seien noch erwähnt: Klaus Mörsdorf: „Das eine Volk Gottes und die Teilhabe der Laien an der Sendung der Kirche“, Matthäus Kaiser: „Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Kirchengliedschaft“. Es folgen weitere Artikel über den Priester (Michael Schmaus), über den Diakonat (Joseph Weier) und einige geschichtliche Darstellungen. Den größten Raum nehmen Aufsätze über die Ehe ein. Sechs Aufsätze befassen sich mit Fragen des Ordenslebens und werden deshalb bei unseren Lesern ein größeres Interesse finden:

Alfons Fehring: „Überlegungen zum Leitbild des klösterlichen Lebens“. Der Vf. geht den Ansätzen nach, die das Konzil für ein neues Leitbild bietet, „um die Grundlage für die wesentlichen Verfassungsnormen in den kommenden Satzungen freizulegen“. Der entscheidende Neuansatz liege darin, daß das Konzil die Nachfolge Christi als letzte Norm des Ordenslebens bezeichnet. Als Kirchenrechtler will F. nicht eine tiefe Theologie des Or-